

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 11/18

5 SEP

Dieses AIC ersetzt AIC B 4/15.

Betriebsbestimmungen für Hänge- und Paragleiter zur Anmeldung der temporären zivilen Luftraumreservierungen TRA Holzleitensattel 1 und TRA Holzleitensattel 2

1. ANMELDUNG

Die TRA Holzleitensattel 1 und die TRA Holzleitensattel 2 gem. AIP Österreich, ENR Seite 5.5 (temporäre zivile Luftraumreservierungen gem. § 31 LVR und § 120a LFG) sind immer nur gemeinsam bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck telefonisch (+43 (0)5 1703 6612) anzumelden.

2. BERECHTIGUNG

Anmeldeberechtigt sind Hänge- und Paragleiterpiloten, die vom Aero-Club Tirol (Sektion Hänge- und Paragleiter) eingewiesen wurden. Die Nutzer müssen mit den Ausmaßen des Bereiches und dem freigegebenen Zeitraum vertraut sein.

3. VORAUSSETZUNGEN

Anmeldung ist nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen möglich:

- Hauptwolkenuntergrenze im Bereich Holzleitensattel: 10000 FT AMSL (8000 FT AGL) oder höher
- kein vorhergesagter Südföhn mit Windspitzen am Patscherkofel über 50 KT

Anmerkung: Durch Anmeldung der TRA Holzleitensattel 1 und der TRA Holzleitensattel 2 wird der Instrumentenflugverkehr zum Flughafen Innsbruck erheblich eingeschränkt. Zur Problemminderung wird Folgendes festgelegt und ist nach Ablauf der nächsten Saison zu evaluieren (in beide Richtungen):

- die Anmeldung wird mit maximal 40 pro Saison gedeckelt
- die Nutzer müssen den Willen und das Können haben, die beantragte TRA Holzleitensattel 1 und TRA Holzleitensattel 2 (Hänge- und Paragleiterbereich) zu befliegen.

4. AKTIVIERUNG

- Nur von 1.4. bis 31.10. des jeweiligen Jahres
- Nach telefonischer Anmeldung bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck (+43 (0)5 1703 6610)
- frühestens jedoch um 11:00 Lokalzeit bis maximal 18:00 Lokalzeit
- Nach Aktivierung kann die TRA Holzleitensattel 1 und die TRA Holzleitensattel 2 ohne weitere Zustimmung befliegen werden, längstens jedoch bis 18 Uhr Lokalzeit oder bis Eintreten starker Gewittertätigkeit oder bis Eintreten von IMC im Bereich der TRA Holzleitensattel 1 und TRA Holzleitensattel 2. Im Zweifel ist ATIS erneut abzuhören.

5. VERLAUTBARUNG

Die Verlautbarung erfolgt über ATIS LOWI; abzuhören über Telefon (+43 (0)5 1703 6631) oder Funkfrequenz 126.030.

6. LUFTRAUMKLASSE

Durch Aktivierung des temporären Hänge- und Paragleiterbereiches (TRA Holzleitensattel 1 und TRA Holzleitensattel 2) wird für die Dauer der Anmeldung die Luftraumklassifizierung auf Klasse G geändert.

E N D E